

II.

Etwas aus der Deutschen Kirchenstatistik.

In der Person des vortrefflichen Herrn Joseph Andreas Fahrman hat nun Herr von Gebfattel einen Nachfolger erhalten und das Bisthum Würzburg wieder einen Weihbischoff. Folgende Anekdote ist vielleicht dem künftigen Geschichtschreiber nicht unwichtig und den Lesern dieses Journals nicht unangenehm. Wenn ein Bischoff jemand zu seinem Weihbischoff ernennt, so muß der Candidat von Rom aus erst bestätigt und ihm ein Bisthum in partibus infidelium angewiesen werden. Dazu ist erforderlich, daß ein vollständiger processus informativus über des Neuernannten Sittlichkeit, Wissenschaften, Rechtgläubigkeit instruiert werde. Denn es müssen dabei sogar 2 Zeugen eidlich abgehört werden. Die Bischöffe zu W. haben von ältern Zeiten her das Recht behauptet, diesen processum informativum entweder unmittelbar zu Rom oder bey den Nuntien in Teutschland formiren zu lassen. Der Fürstbischoff zu W. wandte sich also, um dieses Geschäft, seiner schwächlichen Gesundheit wegen, zu beschleunigen,

nigen, unmittelbar nach Rom. Die Vorstellungen desselben waren dringend: daß im Verzögerungsfall seine beyden wichtigen Bischümer Bamberg und Würzburg nicht ganz ohne bischöfliche Functionen seyn könnten, indem der Weisbischoff zu B. krank sey. Auf diese Bitte eines so ansehnlichen Fürsten und Bischoffs achtete man zu Rom so wenig, daß sie nicht nur abgeschlagen, sondern der Fürstbischoff mit seinem Gesuche sogar an die Nuntien nach Deutschland gewiesen wurde. Man fügte zur Ursache bey: weil das Recht der Nuntien in Deutschland je mehr und mehr eingeschränkt werden wolle, und man eine ähnliche Bitte dem Fürstbischoff von Speyer bereits auch abgeschlagen habe.

Man war zu Würzburg über dieses Benehmen des Römischen Hofes nicht wenig betreten, und weil sich die Römische Curie nicht erklärt hat, an was für einen Nuntius sich Würzburg wenden solle, so kam man gar auf die Vermuthung: man solle an den eingedungenen Foglio verwiesen werden, um dessen Besißstand noch mehr zu bestätigen. Diese Vermuthung machte die Würzburgische Gegenantwort um so energischer. Man sagte darin:

Es sey allerdings bedauerlich, daß man in so dringenden Fällen dem Fürstbischhoff eine so gerechte Bitte verjage, der seither den erzbischöfll. Unternehmungen in Deutschland fast allein durch seine Unerschütterlichkeit das Gegengewicht gehalten habe, und daß man, um der Sache keinen Aufenthalt zu machen, sich zwar an den Nuntius nach Eöln verweisen lassen wolte. Wäre man aber in Rom in der Meinung, dem Nuntius Foglio dieses Geschäft aufzutragen: so habe der Fürstbischhoff ausdrücklich erklärt, daß er seine bischöflichen Rechte in voller Maaße ausüben und seinen neuen Bischoff aus eigener Vollmacht consecriren würde, um seine beyden weitschichtigen Kirchsprengel, wegen Römischer Absichten, nicht länger leiden zu lassen.

Diese Erklärung gab der Sache Eile. Sie wurde dem Nuntius zu Eöln übergeben; das übrige des Schreibens wurde weislich mit Stillschweigen übergangen. Die Verhandlung des Processus bey der Nuntiatur zu Eöln, um ein Paar elende Mönche als Zeugen zu verhören und das Instrument auszufertigen, kostete nicht mehr, als 917 fl. Rh. Hierauf lief dieses Instrument über Würzburg nach Rom. Der Pabst hielt Consistorium

112 Etwas aus der Deutschen Kirchenstatist.

rium, präconisirte den nooelectum zum Bischoff und fertigte die Confirmation-Bulle aus. Diese wurde von Rom über Würzburg nach Köln dem Nuntius übersandt und von Köln aus erst dem Fürstbischoff zu B. zugefertigt. So behandelt Rom Deutsche Bischöffe; Fürsten von solchem Ansehen und von solcher Macht, als Bamberg und Würzburg vereiniget. Möchte es doch der erleuchteten geistlichen Regierung gefallen, die hierüber gewechselten Original-Briefe dem Deutschen Publicum wörtlich mitzutheilen!

